

IG Hochwasserschutz in Stuhr e.V., 28816 Stuhr

Gemeinde Stuhr  
Herrn Bürgermeister C. Bockhop  
Blockener Straße 6

28816 Stuhr

Dr. Ing. Joachim Döpkins  
Ruwerstr. 11  
28816 Stuhr  
☎0421 5635644  
E-Mail: jdoepkens@t-online.de

02. Februar 2007

### **Bauleitplanung der Gemeinde Stuhr**

- 1. Bebauungsplan Nr. 23/17B -1 „Windhorst“ - 1. Änderung**
- 2. Bebauungsplan Nr. 23/186 -1 „Alter Postweg II“ - 1. Änderung**
- 3. 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 23/190 „An der Schulstraße“**

Sehr geehrte Herr Bockhop,

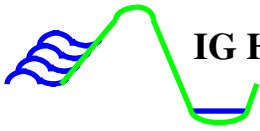
vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen zu oben genannten Bebauungsplänen. Aus Sicht der Interessengemeinschaft Hochwasserschutz in Stuhr e.V. ergeben sich folgende Anregungen, die auf alle o.a. Bebauungspläne zutreffen

#### **1. Oberflächenentwässerung**

- Das auf den Grundstücken von versiegelten oder überdachten Flächen anfallende Niederschlagswasser soll auf den Grundstücken versickert werden. Die Auslegung des geplanten Versickerungskonzepts ist aus den übersandten Unterlagen nicht nachvollziehbar.
- Aufgrund des zu geringen Abstands zwischen der Geländeoberkante und dem Grundwasserspiegel ist die geplante Oberflächenentwässerung nicht in Einklang mit den Vorschriften der technischen Regelwerke (ATV-138) und somit weder funktionsfähig noch zulässig. Die Oberflächenentwässerung hat daher über einen Regenwasserkanal zu erfolgen.
- Eine Gesamtkonzeption mit der Oberflächenentwässerung in unmittelbar angrenzenden Gebieten ist nicht erkennbar.

#### **2. Hochwasserschutz**

- Ausführungen zum Thema Hochwasserschutz beziehen sich lediglich auf die Gewässerunterhaltung (1.). Substantielle Ausführungen zur Hochwasserproblematik in der Gemeinde Stuhr sind nicht vorhanden.



- Da der unabdingbare Ausbau des Klosterbachs von der Gemeinde Stuhr nicht mit der notwendigen Priorität vorangetrieben wird, ist in die o.a. Bebauungspläne der Hinweis aufzunehmen, dass laut "Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes" vom 3. Mai 2005 die jeweiligen Baugebiete als überschwemmungsgefährdet einzustufen sind.

Darüber hinaus vermissen wir eine Betrachtung des Zusammenwirkens von Oberflächenentwässerung und Hochwasserschutz.

Abschließend möchten wir festhalten, dass aufgrund der Versäumnisse der vergangenen Jahre/Jahrzehnte auf den Gebieten des Hochwasserschutzes und der Oberflächenentwässerung in der Gemeinde Stuhr dringender Handlungsbedarf gegeben ist. Wir verweisen hier ausdrücklich auf das am 10. Mai 2005 in Kraft getretene "Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes".

Mit freundlichen Grüßen  
IG Hochwasserschutz in Stuhr e.V.

Dr. Ing. Joachim Döpkins

Dipl. Ing. Klaus-Dieter Relotius

P.S.: Besuchen Sie uns im Internet unter [www.hochwasserschutz-stuhr.de](http://www.hochwasserschutz-stuhr.de)